

NUTZUNGSVERTRAG DORFHAUS KASNEVITZ

Eigentümer:

Evangelische Kirchgemeinde St. Jakob Kasnevitz
Initiative Dorfhaus Kasnevitz
c/o Evangelisches Pfarramt Putbus
Alleestr. 14b
18581 Putbus

Nutzer:**Ansprechpartner:**

Martina Woldt (0152 54 02 0020)
Martin Hurtienne (0171 64 67 855)

Art der Veranstaltung: _____**Nutzungsdauer (Datum/Uhrzeit):** _____**Nutzungsentgelt:** _____

Der Eigentümer stellt dem Nutzenden das Dorfhaus Kasnevitz inkl. des darin befindlichen Inventars zur Verfügung. Daneben wird die Nutzung der Terrassenanlage und des Dorfgartens gestattet.

Im Nutzungsentgelt ist eine Nebenkostenkostenpauschale zur Deckung der Energie-, Ver- und Entsorgungskosten enthalten. Das Nutzungsentgelt wird auf der Grundlage der Entgeltordnung der Kirchgemeinde Kasnevitz / Initiative Dorfhaus in der jeweils geltenden Fassung erhoben und ist im Voraus, spätestens bei Übergabe des Schlüssels, auf das Konto der Evangelischen Kirchgemeinde bei der Sparkasse Putbus zu überweisen oder bar zu zahlen. Dieser Vertrag wird erst mit Eingang der Zahlung wirksam.

SPARKASSE PUTBUS

IBAN: DE 44 1505 0 500 0102 114 773

Verwendungszweck: Miete Dorfhaus Kasnevitz

Datum der Veranstaltung: _____

Ende der Nutzungsdauer: _____

Ab dem jeweiligen Zeitpunkt stellt der Eigentümer die Räume zur Verfügung bzw. zieht diese ein. Die Räume sind zum vereinbarten Termin (Ende der Nutzungsdauer) spätestens zu verlassen und das Gebäude abzuschließen. Die Rückgabe des ausgehändigten Schlüssels an den Eigentümer hat spätestens bis zum vereinbarten Termin (Ende der Nutzungsdauer) oder nach gesonderter Terminvereinbarung zu erfolgen.

Folgende Nutzungsbedingungen werden zusätzlich bzw. abweichend zu den gesetzlichen Vorschriften vereinbart:

1. Dem Nutzer ist bekannt, dass in der Galerie des Dorfhauses Wechsausstellungen gezeigt werden. Er verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass jegliche Veränderungen und/oder Beschädigungen der Ausstellungsstücke unterbleiben. Eventuelle Schäden, die während der Nutzungsdauer entstehen, wird der Nutzer auf seine Kosten nach vorheriger Absprache mit der Kirchgemeinde Kasnevitz/ Initiative Dorfhaus beseitigen lassen.

2. Das Gebäude und die Außenanlagen werden in einem sauberen Zustand übergeben. Der Nutzer ist verpflichtet, die Räume und Außenanlagen, die überlassenen Gegenstände und die Einrichtung in dem Zustand an den Eigentümer zurückzugeben, in dem sie

übernommen wurden. Offensichtliche und bei Übergabe erkennbare Mängel hat der Nutzer unverzüglich schriftlich gegenüber dem Eigentümer mitzuteilen. Der Nutzer ist zur Reinigung der benutzten Räumlichkeiten und des Grundstücks verpflichtet. Ebenso sind das verwendete Geschirr, Gläser sowie Besteckteile zu reinigen und an den Aufbewahrungsort zurückzustellen. Der anfallende Hausmüll ist, getrennt nach Abfallart, in die bereitgestellten Behältnisse im Außenbereich zu entsorgen.

3. Der Eigentümer sorgt für die Verwendbarkeit und Zuverlässigkeit der eingebauten technischen Einrichtungen. Der Nutzer verpflichtet sich, alle Einbauten (Elektrik, Beschallung, Beleuchtung, Bestuhlung, etc.) ordnungsgemäß zu behandeln und den Anweisungen der für die technische Betreuung Verantwortlichen Folge zu leisten.

4. Der Nutzer ist für die Einholung von etwaig notwendigen Genehmigungen und der Abführung etwaig anfallender Gebühren gegenüber Dritten infolge seiner Raumnutzung, wie z.B. GEMA, Gewerbeamt, Gaststätten-, Sprengstoffrecht etc. selbst verantwortlich. Gleiches gilt für Lizenzgebühren, die durch Aufführungen betroffen sein können.

5. Das Dorfhaus darf mit maximal 80 Personen genutzt werden. Eine Überschreitung der maximalen Personenzahl ist nicht gestattet.

6. In allen Räumlichkeiten herrscht striktes Rauchverbot.

7. Jedwede gewerbliche Nutzung (Getränkerverkauf, Speisenverkauf, Erhebung von Eintrittsgeldern etc.) ist ohne vorherige Genehmigung durch den Eigentümer untersagt.

8. Das Streuen von Blumen und Reis bei Hochzeiten oder ähnlichen Anlässen wird nur im Freiflächenbereich gestattet.

9. Für im Nutzungszeitraum entstandene, vom Nutzer verursachte Schäden am Inventar, am Objekt und im Außenbereich haftet der Nutzer im vollen Umfang. Der Eigentümer ist unverzüglich über Schäden jedweder Art zu informieren.

10. Der Eigentümer übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Leib und Leben sowie an Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Der Nutzer ist selbst für den Abschluss einer entsprechenden Versicherung verantwortlich.

11. Der Nutzer ist zur Einhaltung der gesetzlichen Nacht- und Ruhezeiten verpflichtet. Die hierzu erlassenen Regelungen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene sind strikt einzuhalten. Generell sind ab 22:00 Uhr alle Außentüren und Fenster geschlossen zu halten.

12. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass bei Verlassen des Gebäudes das Licht ausgeschaltet, die Fenster geschlossen und die Außentüren abgeschlossen sind.

13. Eine ganze oder teilweise Gebrauchsüberlassung an Dritte, insbesondere eine Untervermietung, ist ausgeschlossen.

14. Eine Kündigung dieser Vereinbarung kann von beiden Vertragsparteien bis spätestens drei Werktage vor Vertragsbeginn erfolgen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Nur eine fristgerechte Kündigung befreit den Nutzer von der Zahlung des vereinbarten Entgeltes.

15. Der Eigentümer ist unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn

a) der Nutzer vertraglich übernommenen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist (hierunter zählt auch der rechtzeitige Zahlungseingang),

b) der Nutzer den Veranstaltungszweck ohne Zustimmung des Eigentümers ändert,

c) aufgrund dem Eigentümer nach Vertragsabschluss bekannt gewordener Umstände bei Durchführung der Veranstaltung Störungen der öffentlichen Ordnung oder Personen- oder Sachschäden drohen oder

d) die für die Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen nicht erteilt werden.

Der Rücktritt ist dem Nutzer gegenüber unverzüglich zu erklären. Der Nutzer hat keinen Schadenersatzanspruch gegenüber dem Eigentümer, sofern der Nutzer den Rücktritt des Eigentümers vom Vertrag zu vertreten hat.

16. Bei Verstoß gegen die Vertragsbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der Ruhezeiten und Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, kann der Eigentümer die Veranstaltung notfalls vorzeitig abbrechen und eine weitere Nutzung untersagen. Entstehende Kosten für die Räumung trägt der Nutzer.

17. Der Nutzer bekennt mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung keine rechtsextremen, rassistischen oder antidemokratischen Inhalte haben darf. Es dürfen weder in Wort oder Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsrechtlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden. Sollte durch Teilnehmende an Versammlungen und Veranstaltungen gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Nutzer für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts.

18. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen bedürfen der Schriftform. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Kasnevit, den

.....

Evangelische Kirchgemeinde
Initiative Dorfhaus

.....

Nutzer

.....